



## Hygiene- / Besucher\*innen- Konzept

### im Pandemiefall für das Pflegewohnheim St. Antonius in Vreden

Das Hygiene- / Besucher\*innen- Konzept bezieht sich auf die aktuelle **Corona AV Einrichtung vom 01.06.2022** und auf die offizielle Regelung in Bezug auf die PoC-Schnelltestung.

- In dem Areal werden die notwendigen Schutzmaßnahmen nach der Covid-19 Schutzverordnung und RKI Empfehlungen eingehalten.
- Als sanitäre Anlagen stehen für den Außenbereich die Toiletten an der Kegelbahn zur Verfügung. Diese sind für Bewohner\*innen nicht zugänglich.

#### Folgende Punkte werden hinsichtlich beachtet:

- **Generell müssen die Besucher\*innen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Dies entfällt, wenn der / die besuchte Bewohner\*in als auch der Besuchende komplett durchgeimpft sind oder einen MNS tragen.**
- **Handdesinfektionsmittel (AHD 2000) für die Basis-Handhygiene ist in der Einrichtung vorhanden**
- **Ein Abfallbehälter für benutzte MNS und Wipes ist ebenfalls vorhanden**
- Besucher\*innen werden mittels Aushang im Eingangs- und Pfortenbereich auf die Einhaltung der aktuellen Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen.

## 2. Ablauf eines Bewohnerbesuches im Pflegewohnheim

- Jede\*r Bewohner\*in kann täglich Besuch empfangen. Dieser kann auch am Sonn- und Feiertag stattfinden.
- Ein Besuch ist in der Regel zu jeder Zeit möglich
- Jede\*r Besucher\*in kann bei uns eine PoC-Schnelltestung vor dem Besuch des Angehörigen einfordern. Da wir nur begrenzte Personalkapazitäten zur Testdurchführung haben, werden wir im Überlastungsfall nach Dringlichkeit der Testung entscheiden. Aus organisatorischen Gründen und um die Wartezeit zu verkürzen, kann ein negatives Testzertifikat von einer Bürgertestung gerne vorgelegt werden.
- Grundsätzlich ist die PoC-Testung freiwillig, jedoch für Besucher\*innen verpflichtend, um Eintritt in die Einrichtung zu erhalten, falls kein negatives Testzertifikat einer Bürgertestung vorgelegt wird.

- Jede\*r Bewohner\*in hat das Recht, täglich zeitlich unbeschränkt Besuch zu erhalten. Hinsichtlich der Zahl der möglichen Besucher\*innen gibt es keine Begrenzungen.
  - Bei Ankunft meldet sich der / die Besucher\*in an der Pforte des Pflegewohnheimes
  - Die Besucher\*innen müssen einen aktuellen negativen Testnachweis eines PoC-Tests vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden alt ist. Oder einen negativen PCR-Nachweis der nicht älter als 48 Stunden alt ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die Besucher\*innen einen PoC-Test in der Einrichtung durchführen lassen bevor ein Besuch stattfinden kann.
- Händedesinfektion mit einem Desinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit (AHD 2000) vor und nach dem Besuch. Sowohl bei dem / der Bewohner\*in als auch dem Besuchenden.
- Die Besucher\*innen müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern zu Bewohner\*innen einhalten, dies gilt nicht, wenn der / die besuchte Bewohner\*in die vollständige Coronaschutzimpfung bereits erhalten hat oder der / die besuchte Bewohner\*in mindestens einen medizinischen Mundschutz trägt.
- Bezüglich erforderlicher Schnelltestungen verweisen wir auf das entsprechende Testkonzept.
- Besucher\*innen, die ein negatives Testergebnis vorweisen können, welches nicht älter als 24 Stunden alt sein darf, müssen keinen erneuten Test durchführen. Wir begrüßen aber weiterhin eine generelle Testung.
- Gleichgestellt sind dazu vollständig durchgeimpfte und nachweislich Genese

### **3. Desinfektion und Reinigung**

#### **Umsetzung:**

Nach jedem Besuch werden die Tische und Stühle mit mindestens begrenzt viruziden Mitteln gemäß der Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Reinigung und Desinfektion von Flächen gereinigt. (Incidin OxyWipe)

- Jeglicher Abfall wird nach Gebrauch in dem vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt.

### **4. Abfallentsorgung**

- Die Entsorgung von Abfällen im Besucher Areal erfolgt mittels einem Mülleimer mit eingespannten Müllsack.

### **5. Beginn und Dauer der Maßnahmen**

- **Laut der aktuellen Corona AV Einrichtung vom 01.06.2022 tritt die überarbeitete Besucherreglung ab den 04.06.2022 in Kraft und mit Ablauf des 30.06.2022 außer Kraft.**

Die konkrete Umsetzung **unseres Hygiene- / Besucher\*innen- Konzeptes** wird unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten unter Einbeziehung des Hygienefachpersonals und in Rücksprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt durchgeführt.